
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 18.06.2014
Sitzungsdauer:	17:30 – 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Sturm
Vorsitzender

 Hammermeister
Protokoll nach Aufzeichnung
Anwesend:**Abwesend:****Beauftragter des LK Stendal**

Herr Hans Dieter Sturm

Mitglieder

Herr Michael Nagler entschuldigt

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Marcus Graubner
Herr Hans-Peter Gürnth
Herr Peter Jaglski (f. M. Nagler)
Herr Thomas Kruse
Frau Carola Lau
Herr Karl-Heinz Papenbroock
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell
Herr Klaus Spötter

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt
Herr Erich Gruber

Protokollführer

-
Frau Birgit Wesemann

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 18.06.2014, 17:30 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung		DS Nr
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
4	Beschluss - Errichtung einer neuen Tageseinrichtung zur Betreuung von Kindern ab dem 5. bis zum 10. Lebensjahr im OT Groß Schwarzlosen	110/2014
5	Satzungsbeschluss- 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen	123/2014
6	Satzungsbeschluss- 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen	125/2014
7	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
8	Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
9	Austritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH	126/2014
10	Beschluss - Vergabe von Bauleistungen	114/2014
11	Beschluss - Vergabe von Bauleistungen	115/2014
12	Beschluss - Vergabe von Bauleistungen	116/2014
13	Beschluss - Vergabe von Bauleistungen	117/2014
14	Beschluss - Erteilung des Auftrages für die Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie	127/2014
15	Beschluss über eine Personalangelegenheit	132/2014
16	Beschluss über eine Personalangelegenheit	133/2014
17	Grundstückstausch	HA 16/2013
18	Anfragen und Anregungen	
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
19	Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
21	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Sturm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Herr März hat eine Anmerkung zur TO. Ihm erschließt sich nicht, warum der TOP 09 - Austritt der EG aus der GfAuS - im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll, denn es ist weder eine Personalangelegenheit noch eine Vergabe und es geht letztendlich auch um soziale Angelegenheiten und das würde alle interessieren.

Herr Sturm antwortet, dies mag sein, aber weil wir hier auch Daten der Gesellschaft kundtun ist es nicht zulässig dies im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr März bittet hierzu um eine schriftliche Stellungnahme, damit er das überprüfen lassen kann.

Weitere Anmerkungen zur TO gibt es nicht. Die TO wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Sturm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus der letzten HA-Sitzung.

- Anschaffung Rasentraktor Sportplatz Grieben – Auftrag ist ausgelöst/ Finanzierung erfolgt aus der Rücklage der Ortschaft Grieben

TOP 4 Beschluss - Errichtung einer neuen Tageseinrichtung zur Betreuung von Kindern ab dem 5. bis zum 10. Lebensjahr im OT Groß Schwarzlosen DS-Nr.: 110/2014

Herr Sturm informiert, dass diese Beschlussvorlage bereits im Bau- und Sozialausschuss besprochen und einstimmig zur Annahme empfohlen wurde. Er verliest die Beschlussvorlage und sagt, dass man die Aufwendungen prüfen lassen hat und dass man mit Frau Braun in Diskussion war. Ausgangspunkt ist die Kostenschätzung von 40.000 € für die Baumaßnahme und 60.000 € für den Zaun. Am 16.06. fand ein Gespräch statt. Dort hat man sich geeinigt, dass man den Umfang, das Material der Zaunanlage und die 40.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahme prüft. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kosten so zu akzeptieren sind. Es reicht nicht aus nur die Toiletten umzusetzen, sondern es sind Baumaßnahmen damit verbunden, wo 40.000 € als realistisch eingeschätzt werden. Bei der Zaunanlage hat er noch einmal überprüfen lassen, ob ein anderes Material eingesetzt werden kann. Jetzt gab es noch Unstimmigkeiten bei der Länge der Einfriedung (291 m oder 100 m). Hier wurde darauf verwiesen, dass das entsprechend der Zeichnung ausgemessen wurde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Frau Braun stellt fest, dass sich lang und breit darüber unterhalten wurde. Diese Länge des Zaunes betrifft das Gesamtgelände und für die Betriebserlaubnis Hort und die Sicherung des Schulgeländes ist das gar nicht nötig. Dr. Richter hat mindestens das Doppelte vom Notwendigen veranschlagt. Das kann sie so nicht akzeptieren. Sie will hier nicht die Kosten in die Höhe treiben. Man will die Betriebserlaubnis für 55 Kinder, die man seit 2010 nicht hat. Das hängt auch mit den Brandschutzmaßnahmen zusammen. Wir haben uns verständigt, dass der Zaun, so wie er jetzt ist, bleiben soll. Es müssen nur Lückenschlüsse gemacht werden und 1 Tür zwischen Sportplatz und Schulhof, die kaputt getreten wurde. Wir haben auch gesagt, dass wir das ordnungsgemäß für 2015 (Restbezäunung) einstellen können. Das muss nicht alles mit einem Mal durchgezogen werden. Das Wichtigste sind die Brandschutzmaßnahmen. Die Kindergartenkinder können auch zum Kiga gehen, der ist nur 100 m entfernt und ist ordnungsgemäß eingezäunt. Der LK macht das mit. Der hat ja bis jetzt auch aus Kostengründen stillgehalten. Die Brandschutzmaßnahmen waren 2013 schon im HH eingestellt und sollten 2014 fertig sein. Wir haben jetzt schon 1 Jahr Bauverzögerung. Wir wissen, wie unsere finanzielle Lage ist, aber jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, wo wir es auch den Erzieherinnen nicht mehr zumuten können. Sie haben 55 Kinder und keine Betriebserlaubnis. Wir sitzen hier alle in der Verantwortung. Bei der Bushaltestelle hat Erich Gruber gesagt er besteht auf die Einhaltung

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

der DIN-Vorschriften. Solange nichts passiert ist alles okay, aber wenn etwas passiert sind wir alle dran. Sie hätte es so gelassen, hat aber unter diesem Gesichtspunkt zugestimmt. Und auch bei dieser Maßnahme geht es um die Einhaltung von Vorschriften.

Herr Papenbroock und Frau Braun führen einen Disput. Er sagt, dass allen klar ist, dass etwas gemacht werden soll. Er denkt, der Hort in Lüderitz existiert schon über Jahre oder liegt er da falsch.

Herr Wegener stellt fest, dass man eine Kostenrechnung in Höhe von 100.000 € für die Baumaßnahme hat. Das ist eine ganz schöne Summe und das Geld hat man derzeit nicht. Jetzt wird hier ein neuer Aspekt reingebracht. Es würde vielleicht die Hälfte oder ein Drittel Zaun reichen. Da kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheiden, wie verfahren werden sollte und deshalb schlägt er eine Vertagung vor und nochmal zu prüfen und dann könnte man in der nächsten Sitzung darüber sprechen.

Frau Braun erläutert zu der Frage von Herrn Papenbroock. Bis 2010 hatte man eine Kindertagesstätten genehmigung. Lt. KiFöG müssen Kinder von 0 bis 14 Jahren betreut werden. Der Hort ist Bestandteil des Kindergartens. Bis 2010 hatte das Land die Aufsicht über die Kindergärten und Horte. 2010 wurden diese Dinge auf den LK übertragen. Dann kam man raus und hat festgestellt, dass wir 55 bis 60 Kinder im Hort haben. Der LK hat dann gefordert, dass man eine selbstständige Horteinrichtung zu führen hat. Daraufhin wurde eine Hortleiterin bestellt. Die Kindergartenleiterin war dann für die Kindergartenkinder zuständig (hat weniger Geld bekommen). In diesem ZH musste eine neue Betriebserlaubnis erteilt werden. Diese wurde nicht erteilt, weil bereits 2008 und auch 2010 Brandschutzkontrollen erfolgten und die Auflagen nicht erfüllt wurden. Wir sind jetzt schon wieder 1 Jahr in Verzug. Jetzt ist ausgeschrieben und mit Beginn der Sommerferien sollen die Baumaßnahmen/ Brandschutzmaßnahmen erfolgen. Mit der Fertigstellung der Maßnahmen wird der Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt. Wenn sich dieser SR der Verantwortung nicht stellt und meint, er ist nicht entscheidungsfähig, weil ihm Kenntnisse fehlen, dann wird sie Strafanzeige stellen (hat sie schon der Verwaltung gesagt). Die Erzieher machen das nicht mehr mit. Sie haben eine Fürsorgepflicht und wir können es ihnen nicht länger zumuten 55 Kinder ohne Betriebserlaubnis zu betreuen.

Herr März würde sich Herrn Wegener anschließen. Wir haben kein Geld und können nicht so ohne weiteres hier am Tisch entscheiden. Wir haben schließlich einen Planer, der viel Geld bekommt und der muss orschlagen, was und wo eingespart werden könnte und muss Zahlen auf den Tisch legen.

Herr Kruse will jetzt nicht alles kommentieren, was seine Vorredner gesagt haben. Es gibt sicherlich auch rechtliche Gründe, die er auch einsieht. Er wundert sich aber eigentlich ein bisschen und fragt, ob wir das jetzt alles etwas losgelöst vom Umbau der Schule betrachten, die ja sowieso gemacht werden soll. Für ihn ist das eigentlich ein Paket. Wenn es eine Konzeption für den Umbau der Schule gibt, muss dort doch auch der Hort dort verankert sein. Dann ist er jetzt doch ein wenig verwundert. 100.000 € sind doch eine ganze Menge Geld.

Herr Gürnth macht stutzig, dass wir von 100.000 € sprechen und jetzt kommt Frau Braun und sagt, 50.000 € reichen. Deshalb auch der Antrag von Herrn Wegener, der sagt, klare Sachen auf den Tisch und dann entscheiden wir auch. Dass dies durch den Verzug schnellstens geschehen muss ist doch allen klar, sonst bekommen wir die Betriebserlaubnis nicht. Das Problem ist aber heute, wir planen, tagen, diskutieren über 3 Ausschüsse und über den SR und dann fangen wir wieder von vorn an. Heute sollen wir entscheiden und nun wissen wir noch nicht über was wir entscheiden sollen – 50.000 € oder 100.000 €.

Herr Gruber sagt noch einmal etwas zum Sachverhalt. Wir müssen hier trennen zwischen der Maßnahme 100.000 €, d.h. inklusive Sanitärbereich für die Erweiterung der Kindereinrichtung mit dem ganzen Problem Zaun (unterschiedliche Auffassungen müssen geklärt werden – Einzäunung, Länge der Einzäunung). Das ändert aber nichts an dem Sachverhalt, dass wir eine Beauftragung aus der Brandschutzbegehung aus den Jahren 2008 und 2010 haben. Damals wurde die Betriebserlaubnis unter dem Vorbehalt erteilt, dass in den nächsten Jahren etwas verändert wird und da sind wir jetzt dabei. Das heißt, wir müssen unterscheiden zwischen den Brandschutzauflagen inklu-

sive der Forderungen, die mit dem Hort zusammenhängen und der Erweiterung um 100.000 € „ältere Gruppe Kindereinrichtung“.

Frau Braun stellt fest, dass das ganz unterschiedliche Dinge sind und hier wird alles durcheinandergebracht. Deshalb hat sie darum gebeten, dass die Verwaltung das hier mal klarstellt.

Herr März möchte die Höhe der Kosten für die Erfüllung der Brandschutzauflagen wissen, denn das kam bis jetzt noch nicht raus.

Herr Gruber, die Kosten würden sich auf 520.000 € (für die gesamte Schule) belaufen.

Frau Braun wirft ein, aber nicht in diesem Jahr.

Herr Gruber, in diesem Jahr sprechen wir von 356.000 € und im nächsten Jahr über den Rest.

Frau Braun möchte ergänzen. Wenn ihr euch an die Beschlüsse erinnert, war es 2013 schon im HH (160.000 €). Dann hat sie einen Antrag auf Fortschreibung gestellt, weil Dr. Richter die Summe nicht brandschutztechnisch unterbringen konnte, 2014 wurde neue Mittel eingestellt und dieses Paket wird jetzt umgesetzt. Wir sind jetzt 1 Jahr in Verzug.

Herr Gruber hat etwas Falsches dargestellt, das hatte sie in der Beratung mit Frau Bierstedt und Herrn Sturm gesagt. Es ist immer traurig, wenn man die Örtlichkeit nicht kennt. Hort und Schule sind nicht getrennt. Das Schulgelände ist nicht komplett eingezäunt. Es handelt sich um eine Einzäunung. Dann gibt es noch daneben die MZH, die betrifft es nicht (hatte Dr. Richter mit vorgesehen). Wir machen aber nur das, was das Landesjugendamt und das Schulamt verlangen, mehr können wir uns nicht leisten. Das sind vielleicht 60 m Zaun und keine 200 m. Sie wollte, dass ein Vororttermin stattfindet, dass man heute hier klare Zahlen hat. So ein Durcheinander kann man sich doch nicht antun.

Herr März hat es jetzt so verstanden, dass die 360.000 € für die Brandschutzauflagen in diesem Jahr abgearbeitet werden sollen/ müssen. Wenn das so ist, kann man doch schwerpunktmäßig mit der Erweiterung des Kinderhortes anfangen, dass da erst mal Geld reinfließt.

Herr Wegener sagt, dass man ja das Problem hat, dass die Brandschutzauflagen zuerst einmal erfüllt werden müssen. Seiner Meinung nach sind diese wichtiger als ein Zaun. Er hat aber jetzt noch eine Frage. Er möchte wissen, wenn man erst einmal ein Teilgrundstück für die Hortkinder macht, ob man dann später den Zaun für die Schulkinder auch neu machen muss oder ob man nicht gleich den gesamten Zaun macht.

Herr Gruber antwortet, dass ist im Moment in der Planung so drin.

Frau Braun - mit 60 m ist alles eingezäunt.

Herr Sturm erläutert, dass die Situation mit dem Hort nachträglich gekommen ist. Nicht 2010, sondern weil Platzbedarf in der Kita besteht.

Frau Bierstedt ergänzt, die Entwicklung der Kinderzahl ist 2013 bekannt geworden. Nur dieser eine Beschluss - Vorschulgruppe in der GS - ist neu, die anderen Beschlüsse resultieren aus den Brandschutzauflagen 2008 und 2010 für die Betreuung der GS und des Hortes.

Herr Sturm sagt weiter, zur Situation, die besprochen wurde, wurde gesagt, dass Herr Ulbrich die Strecke abgemessen hat, die Frau Braun aufgezeichnet hatte und kam auf 293 m. Er hat ihn heute extra noch einmal gefragt, ob wir das Modell so umsetzen können, wie es am 16.06.14 besprochen wurde.

Herr Wegener erstaunt immer wieder, warum das BA nicht selbst auf die Idee kommt auszumessen und zu schauen, wo ein Zaun gesetzt werden muss. Es kann nicht sein, dass eine Stadträtin losmarschiert und eine Skizze zeichnet, wo ein Zaun hin soll und dann erst guckt das BA erst, ob es geht oder nicht. Das BA muss doch endlich mal Eigeninitiative zeigen, notwendige Absprachen tref-

fen, erfragen, wieviel Schulhof brauchen die Kinder usw. Es sind immer diese halben Sachen. Frau Braun erzählt uns hier irgendetwas, vom BA gibt es keine Reaktion.

Frau Braun wirft ein, das ist von Dr. Richter. Sie erläutert nochmal anhand der Skizze. Dr. Richter wollte alles einzäunen, sie hat ihm aber gesagt, was eingezäunt werden müsste und was nicht. Trotzdem hat er das so geschrieben. Es müssen aber nur maximal 60 m eingezäunt werden.

Herr Sturm, vielleicht nochmal zur TO. Wir sprechen im Augenblick über einen Punkt, der erst im Mai aufgetreten ist, die Brandschutzaufgaben sind schon seit 2010 Thema. Den jetzigen Punkt hat er unter Finanzierungsvorbehalt gesetzt. Wir brauchen 100.000 € und die haben wir im Moment nicht. Wenn wir die Summe reduzieren können, dann ist es in Ordnung.

Herr Papenbroock wirft ein, wir haben nicht nur Lüderitz. Die anderen haben schon jahrelang einen Hort und Lüderitz hatte auch einen und jetzt wird es etwas anders dargestellt.

Frau Braun sagt, Herr Wegener hat den Vorschlag gemacht. Frau Bierstedt, Herr Sturm und sie haben zusammengesessen. Da hat sie gesagt, der Zaun hat bis nächstes Jahr Zeit. Wir erfüllen jetzt erst einmal die Brandschutzaufgaben. Mehr Geld haben wir nicht. Es wird ordnungsgemäß im HH 2015 eingestellt. Das Verbindungsstück, diese 60 m Zaun wird dann gleich mit dem neuen HH gemacht.

Herr März stellt einen **Geschäftsordnungsantrag**. Er bittet darum, dass die Diskussion zu diesem TOP abgeschlossen, der Beschluss dazu prinzipiell unter Finanzierungsvorbehalt (wie von Herrn Sturm vorgeschlagen) gefasst wird und eine nochmalige Überprüfung der Notwendigkeit der finanziellen Mittel erfolgt.

Herr Sturm stellt die Beschlussvorlage **DS-Nr.: 110/2014** zur Abstimmung. Die Finanzierung wird geprüft. Ist diese gesichert, erfolgt die Umsetzung des Beschlusses.

Die Beschlussvorlage lautet:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer neuen Tageseinrichtung zur Betreuung von Kinder vom 5. bis 10. Lebensjahr im Ortsteil Groß Schwarzlosen in der Grundschule. Die Verwaltung wird beauftragt, finanzielle Quellen zu erschließen, um die dort erforderlichen räumlichen und sächlichen Bedingungen zu schaffen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass die Finanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Wegener fragt, ob die Maßnahme jetzt in die Prioritätenliste aufgenommen wird.

Herr Sturm antwortet, es gibt 2 Möglichkeiten. Entweder wir senken die Kosten oder wir finden irgendwo noch zusätzliche Mittel zur Finanzierung.

TOP 5 Satzungsbeschluss- 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen DS-Nr.: 123/2014

Herr Sturm erläutert die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Es ist der Tatsache geschuldet, dass das alte Ortsrecht zum 30.06.2014 ausläuft.

Es gibt keine Fragen, Er stellt die DS-Nr.: 123/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:
Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 6 Satzungsbeschluss- 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen DS-Nr.: 125/2014

Herr Sturm ruft den TOP 6 auf. Es handelt sich um den gleichen Sachverhalt. Fragen gibt es nicht.

Er stellt die DS-Nr.: 125/2014 zur Abstimmung. Diese lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen für die Ortschaft Bellingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Sturm hat heute im HA keine Informationen

zu 8 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Sturm beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:03 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Sturm stellt um 18:48 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Sturm gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Vergabebeschlüsse – DS-Nr.: 114/2014

DS-Nr.: 115/2014

DS-Nr.: 117/2014

sowie die DS-Nr.: HA 16/2013 – Grundstückstausch/ Kellerwühl.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Herr Sturm beendet die Sitzung um 18:50 Uhr.